

Piercingstudio Populär

Einverständniserklärung für das Piercen von Minderjährigen

Personen unter 18 Jahren gelten in Deutschland laut Gesetz als minderjährig. Unter folgenden Voraussetzungen werden diese hier im Studio gepierced:

16-18 jährige: Bitte mit gültigem Ausweis erschienen. Es ist ausreichend eine Vollmacht und die Kopie des Ausweises des Elternteils mitzubringen.

14-16 jährige: Es muss mindestens ein Erziehungsberechtigter mit gültigen Personalausweis oder Führerschein anwesend sein. Vom NICHT anwesenden Erziehungsberechtigten ist eine komplett ausgefüllte Einverständniserklärung mit Kopie des Personalausweises mitzubringen.

Erziehungsberechtigte sind NICHT Onkel, Tante, Cousin, Cousine, Schwester, Bruder, Oma, Opa etc.

Auszufüllen von dem NICHT anwesenden Erziehungsberechtigten:

Hiermit erlaube ich,

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Wohnhaft in _____ Geburtsort _____

Gültiger Lichtbildausweis Nr. oder Führerschein Nr. _____

Telefon _____

Meinem Sohn / Tochter,

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Wohnhaft in _____ Geburtsort _____

Rechtsgültiger Lichtbildnachweis Nr. _____

Sich hier im Piercingstudio Populär, Martin-Luther-Str 1 in 76829 Landau, folgendes Piercing stechen zu lassen:

Körperstelle _____ Anzahl _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigten _____

Eidesstattliche Erklärung des oben genannten Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre ich, dass ich Erziehungsberechtigter der oben genannten minderjährigen Person bin und diese Einverständniserklärung im Besitz meiner geistigen Kräfte mit besten Gewissen wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben habe.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Eidesstattliche Erklärung der oben genannten Minderjährigen

Hiermit erkläre ich, dass ich diese Einverständniserklärung im Besitz meiner geistigen Kräfte mit besten Gewissen wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben habe.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Vom Piercer auszufüllen:

Überprüft und eventl. Anmerkungen: _____